



| Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0815 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024 | | |
|--|--------------------------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 12.11.2024 | Ausschuss für Sport und Kultur | | | |
| 05.12.2024 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen die nachfolgend dargestellten Förderanträge der Stadt Zeven

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Datum Antrag | 11.06.2024 |
| Geplante Maßnahmen | Sanierung Naturbades (Freibad) Zeven |
| Vorsteuerabzugsberechtigung | Nein |
| Baukosten | 200.000 € |
| Zuweisung des Landkreises | 40.000 € |
| Zuweisungen Dritter | keine |
| Eigenanteil | 160.000 € |
| Geplanter Ausführungszeitraum | 2024-2025 |

und der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) vor:

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Datum Antrag | 12.08.2024 |
| Geplante Maßnahmen | Sanierung des Ronolulu |
| Vorsteuerabzugsberechtigung | Nein |
| Baukosten | 11.526.868 € |
| Zuweisung des Landkreises | 350.000 € |
| Zuweisungen Dritter | keine |
| Eigenanteil | Noch unklar |
| Geplanter Ausführungszeitraum | 2024-2025 |

Zur weiteren Information sind die Anträge der Vorlage beigefügt.

Am 14.08.2023 hat die Samtgemeinde Sittensen einen Antrag auf Förderung für die Sanierung des Waldbades Königshof in Sittensen gestellt. Mit Bescheid vom 20.08.2024 wurde eine Fördersumme von höchstens 350.000,00 € bewilligt. Seitens der Samtgemeinde Sittensen wurde mitgeteilt, dass die Investition im Jahr 2024 und vermutlich auch im Jahr 2025 nicht realisiert werden kann, da andere Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden können.

Die Kreismittel bleiben nur bis zum Ablauf des zweiten auf das Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar. Voraussichtlich können die Sanierungsmaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2026 begonnen werden. Gegebenenfalls könnten die bewilligten Kreismittel in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Stadt Zeven für die Sanierung ihres Waldbades eine Zuweisung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 40.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.

- 2) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) für die Sanierung des Ronolulu eine Zuweisung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 350.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.

Prietz